



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom 18. November 2024, 20.00 Uhr bis 23.10 Uhr
in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Vorsitz:	Jörg Kündig, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen:	Severin Forster, Gossau-Dorf Marc Huber, Gossau-Dorf Ruth Maag, Gossau-Dorf Oliver Storz, Gossau-Dorf
Anwesend:	232 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Jörg Kündig begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.



1. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erläutert das Budget 2025 der Politischen Gemeinde.

Patrick Beetz, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert die Versammlung darüber, dass die RPK das Budget 2025 eingehend geprüft und zur Genehmigung empfiehlt. Er betont, dass die RPK hinter dem vorliegenden Budget steht, da alle Fragen durch die Gemeinde im Vorfeld nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Allerdings äussert er Besorgnis über die Finanzlage der Gemeinde, die mittel- und langfristig Massnahmen erforderlich mache. Diese könnten eine Erhöhung der Einnahmen, Desinvestitionen oder den Abbau von Dienstleistungen umfassen.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, bezeichnet die Finanzlage der Gemeinde als bedrohlich und fordert die Gemeindeversammlung auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und Anpassungen am Budget vorzunehmen. Er kritisiert zudem die Benutzerfreundlichkeit der Gemeinde-Website, auf der er die Unterlagen zur Gemeindeversammlung nur schwer gefunden habe, empfiehlt jedoch, diese als Hauptinformationsquelle zu nutzen. Daher beantragte er, die Kosten der Print-Ausgabe "Lutra" in Höhe von Fr. 170'000 aus dem Budget zu streichen. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, antwortet, wie wichtig diese Ausgabe für die Gemeinde sei: So informiere sich etwa 29% der Bevölkerung überwiegend über Printmedien, weshalb die "Lutra" ein wichtiger Bestandteil der Gemeindekommunikation sei.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, kritisiert ausserdem den Personalaufwand der Gemeinde und fordert, diesen auf 16 Millionen Franken zu begrenzen. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, entgegnet, dass ein pauschaler Kürzungsantrag in dieser Form nicht möglich sei – dies käme einer Rückweisung des Budgets gleich. Ausserdem könne Personalaufwand, der auf Lohnvereinbarungen beruhe, im Budget-Verfahren nicht gekürzt werden; diese Kosten sind gebunden.

Marc Huber, Gossau-Dorf, ist sich zwar den negativen Auswirkungen einer Kostenreduktion beim Personalaufwand auf die Dienstleistungen der Gemeinde bewusst, unterstützt aber dennoch die Rückweisung des Budgets.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erklärt, dass eine Rückweisung zu einem Notbudget führen würde, und verteidigt die von Markus Weidmann, Gossau-Dorf, mit fehlender Transparenz kritisierte Höhe und Entwicklung des Personalaufwands – so seien alle Entwicklungen im Rahmen der Präsentationen von Budget und Jahresrechnung stets offengelegt worden.

Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, spricht sich gegen eine Rückweisung des Budgets aus, beantragt jedoch, die Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Budget um Fr. 234'800 zu reduzieren.

Barbara Tudor, Gossau-Dorf, lehnte das Budget ab und kritisiert besonders die Kosten für die Print-Ausgabe «Lutra». Sie bemängelt, dass eine Zürcher – und nicht eine regionale – Kommunikationsagentur beauftragt worden sei, und verweist auf erhebliche Kostenpositionen, die ihrer Meinung nach unangemessen seien. Zusätzlich weist sie auf die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der GZO sowie auf Schulden im Abwasserbereich hin.

Christian Weber, Grüt, bezeichnet die Kosten für das Dürstelerhaus als unverhältnismässig und fordert, neue Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen – notfalls auch einen Verkauf. Da das Gebäude jedoch zweckgebunden als Museum



geführt werden muss, stellte er keinen entsprechenden Antrag. Er beantragt jedoch, den Betrag von Fr. 100'000 für einen geplanten Spiel- und Begegnungsplatz beim Dürstelerhaus aus der Investitionsplanung zu streichen. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, hebt die identitätsstiftende Bedeutung des Dürstelerhauses hervor und betont, dass die Idee für den Spielplatz auf Anregung der Bevölkerung entstanden sei und dieser einem breiten Bedürfnis entspricht.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Über die gestellten Änderungsanträge entscheidet die Gemeindeversammlung wie folgt:

- Der Rückweisungsantrag von Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, wird mit 50 zu 155 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag von Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, die Kosten für die Print-Ausgabe "Lutra" um Fr. 170'000 zu kürzen, wird mit 181 zu 33 Stimmen angenommen. Dies führt zur Reduktion der entsprechenden Budgetpositionen (Konto Nr. 3102.00/12200 von Fr. 82'000 auf Fr. 56'000 und Konto Nr. 3130.00/12200 von Fr. 328'000 auf Fr. 184'000).
- Der Antrag von Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, die Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Budget mit Fr. 9'000'000 einzustellen und somit um Fr. 234'800 zu reduzieren, wird mit 115 zu 83 Stimmen genehmigt.
- Der Antrag von Christian Weber, Grüt, den Betrag für den Spiel- und Begegnungsplatz beim Dürstelerhaus zu streichen, wird mit 67 zu 127 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 756'900.00 für die Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'636'000.00 und von Fr. 1'070'000.00 im Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 117% mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen.

Markus Weidmann, Gossau-Dorf, kündigt im Namen der SVP eine Initiative an, die eine Aufnahme einer Schuldenbremse in die Gemeindeordnung fordert, welche insbesondere folgende Elemente enthalten wird: Definition eines mittelfristigen Ausgleichs, Regelung zur Selbstfinanzierung mit Ausgleichsreserven, Massnahmen zum Schuldenabbau und die Verknüpfung von Steuererhöhungen mit Sparmassnahmen. Damit will die SVP eine nachhaltige Finanzpolitik in der Gemeinde sicherstellen.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, bedankt sich für diese Information und weist darauf hin, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung eine Totalrevision der Gemeindeordnung zur öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet hat; die Vernehmlassung werde am 25. November 2024 starten. Dadurch habe die SVP auch die Möglichkeit, statt mit einer Initiative ihr Anliegen im Rahmen dieser Vernehmlassung einzubringen.

2. Kommunale Polizeiverordnung (PVO), Totalrevision

0.0.1.2

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, erläutern den gemeinderätlichen Antrag.



Die Rechnungsprüfungskommission hat von der Vorlage zustimmend Kenntnis genommen. Da die Totalrevision der Polizeiverordnung keinerlei finanztechnische Änderungen zur Folge hat, verzichtet die RPK auf eine Abstimmungsempfehlung.

Roger Dörig, Gossau-Dorf, setzt sich für ein generelles Verbot von lärmendem Feuerwerk ein. Sein Antrag fordert eine Änderung der Polizeiverordnung, um den Feuerwerkslärm, insbesondere an Feiertagen wie dem 1. August und dem 31. Dezember, einzuschränken. Er begründet dies mit der starken Belastung für empfindliche und kranke Menschen sowie für Wild-, Nutz- und Haustiere. Zudem betont er, dass Feuerwerkskörper häufig ausserhalb der erlaubten Zeiten gezündet werden und damit die Nachtruhe erheblich stören. Auch die Umweltbelastung durch Feinstaub und Abfälle wird von Roger Dörig hervorgehoben. Ein generelles Verbot von lärmendem Feuerwerk könne sowohl gesundheitliche als auch ökologische Schäden deutlich reduzieren. Er beantragt, lärmendes Feuerwerk ganzjährig zu untersagen, wobei Ausnahmen für öffentliche Veranstaltungen möglich sein sollen, die vom Gemeinderat genehmigt werden. Nicht-lärmendes Feuerwerk, wie Tischfeuerwerk, soll hingegen weiterhin erlaubt bleiben.

Die Ausführungen von Roger Dörig, Gossau-Dorf, dauern Hans Beerli, Gossau-Dorf, zu lange. Dieser möchte einen Antrag auf Abbruch der Diskussion stellen. Gemäss Jörg Kündig, Gemeindepräsident, ist es jedoch Voraussetzung dafür, dass die Stimmberechtigten die wesentlichen Meinungen ausreichend äussern konnten. Da Roger Dörig, Gossau-Dorf, seine Änderungen zur Totalrevision noch nicht vollständig dargelegt hat und der Versammlung seinen Änderungsantrag noch nicht unterbreitet hat, verzichtet Jörg Kündig, Gemeindepräsident, zunächst darauf, den Antrag von Hans Beerli, Gossau-Dorf, zur Abstimmung zu bringen. Roger Dörig, Gossau-Dorf, fasst sich daraufhin kürzer, betont jedoch, dass in den umliegenden Gemeinden ähnliche Verbote bereits in den Polizeiverordnungen aufgenommen wurden. Sollte Gossau dies nicht tun, bestehe die Gefahr, dass die Gemeinde zu einem «Böller-Eldorado» werde – eine Entwicklung, die niemand befürworten könne.

Nachdem die Fragen von zwei Stimmberechtigten – Vanessa Giorgiano und Markus Weidmann, beide aus Gossau-Dorf, zum Antrag von Roger Dörig, Gossau-Dorf, und zum Thema Feinstaub – von Roger Dörig, Gossau-Dorf, beantwortet wurden, stimmt die Versammlung über den Antrag ab. Mit 122 zu 96 Stimmen wird der Antrag von Roger Dörig, Gossau-Dorf, gegenüber dem Revisionsvorschlag des Gemeinderats angenommen. Die Vorlage zur Totalrevision der Polizeiverordnung wird entsprechend angepasst.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der kommunalen Polizeiverordnung (PVO) per 1. März 2025 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.



Anfrage gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes von Monika Fenner-Näf, Gossau ZH

Zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung hat Monika Fenner-Näf, Gossau ZH, folgende Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes eingereicht:

Anfrage zur Einsetzung eines Leiter Bildung:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die Einsetzung eines Leiters Bildung ist ein zentrales Legislaturziel des Ressorts Bildung.

«Abschluss der Reorganisation der Führungsstruktur»

(Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Gossau vom 26. September 2022)

Da dieses Ziel bereits im Sommer 2026 erreicht sein sollte, stelle ich folgende Frage:

1. *Wie weit ist die Einführung des «Leiter Bildung» vorangeschritten, und welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass dieses Ziel bis zum Sommer 2026 erreicht wird?*

Die Schule Gossau hat turbulente Monate hinter sich und steht vor grossen Herausforderungen. Der letzte erfahrene Schulleiter wurde im Oktober freigestellt, und derzeit arbeiten zwei Schulleiter in Ausbildung an der Primarschule Gossau. Die Fluktuation in der Schulleitung betrug von 2019 bis 2024 insgesamt 23,33 %. Bei vier Schulleitern bedeutet das, dass jedes Jahr eine neue Person im Team ist. Dies wirft Fragen zur Kontinuität auf.

Die durchschnittlichen Fluktuationsraten der Schule in den Jahren 2019 bis 2024 hinsichtlich der einzelnen Bereiche waren wie folgt:

Kindergarten:	18.47 %
Primarschule:	14.41 %
Sekundarschule:	18.44 %
Schulleitung:	23.33 %
Schulverwaltung:	11.27 %
(inkl. Tagesstruktur, Schulbus und Schulgesundheit)	

Quelle: Protokoll Gemeindeversammlung vom 9. September 2024. Vermerk: in der Prozentzahl ist der Abgang vom Oktober 2024 nicht eingerechnet.

2. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um der problematischen Fluktuation in der Schulleitung der Schule Gossau entgegenzuwirken und die Kontinuität zu fördern?*

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Trennung von operativer und strategischer Arbeit. In der an die Öffentlichkeit getragenen Umfrage des Lehrpersonenteams meinte eine Mehrheit, dass die Schulpflege zu fest im Operativen tätig sei.



In Bezug auf die Schulführung geben 61 % der Lehrkräfte an, dass die Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben nicht klar geregelt ist. Bei der Frage nach der Nahbarkeit der Schulpflege, antworten 51 % ebenfalls, dass dies nicht zutrifft. Zudem sind 39 % der Meinung, dass die Führungsstrukturen die pädagogischen Zielsetzungen nicht unterstützen.

Quelle der Zahlen:

Bericht www.zürrioberland24.ch vom 24. August 2024 / Bericht Zürcher Oberländer vom 29. Oktober 2024

3. Welche Massnahmen wurden in der Schulpflege getroffen, um sicherzustellen, dass die Schulpflege nicht mehr operativ tätig ist und die an den Schulen tätigen Personen keine Einmischung mehr wahrnehmen?»

Mit freundlichen Grüssen

Monika Fenner-Näf

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, beantwortet die Anfrage von Monika Fenner-Näf, Gossau ZH, im Namen des Gemeinderates.

«Die von Monika Fenner-Näf gestellten Fragen betreffen die Führung der Schule Gossau. Seit 2018 ist die Schule Gossau Teil der Einheitsgemeinde Gossau. Nach der aktuellen Rechtslage im Kanton Zürich sind in den Einheitsgemeinden vor allem die Schulpflegen für die von den Gemeinden geführten Volksschulen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschulen) zuständig. Die Schulpflegen sind durch das kantonale Recht als eigenständige Behörden ausgestaltet, die im schulischen Bereich nicht der Aufsicht des Gemeinderats unterstehen, sondern von den zuständigen kantonalen Behörden (Bildungsdirektion und innerhalb dieser das Volksschulamt) beaufsichtigt werden. Zwischen der Schulpflege und dem Gemeinderat besteht jedoch ein guter Austausch, weshalb ich die Antworten auf die Anfrage in meiner Funktion als Versammlungsleiter vorlese. Sollte anschliessend eine Diskussion stattfinden, würde ich allfällige weitere Fragen selbstverständlich an Schulpräsident Patrick Umbach weitergeben.

Frage 1:

Wie weit ist die Einführung des «Leiter Bildung» vorangeschritten, und welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass dieses Ziel bis zum Sommer 2026 erreicht wird?

Antwort:

Die Schulpflege der aktuellen Legislaturperiode griff das Anliegen auf, an dem bereits die Schulpflege der vorhergehenden Legislatur gearbeitet hatte, und führte die entsprechenden Arbeiten weiter. Im Dezember 2023 verabschiedete die Schulpflege ein Konzept dazu. Da die Einführung einer «Leitung Bildung» eine Änderung der Gemeindeordnung erfordert, reichte die Schulpflege Anfang Januar 2024 beim Gemeinderat einen ausführlich begründeten Antrag mit konkreten Vorschlägen zur Anpassung der Gemeindeordnung ein. Parallel dazu überprüfte der Gemeinderat die bestehende Gemeindeordnung auf weiteren Änderungsbedarf, und die beiden Projekte wurden zusammengeführt.



Ein Entwurf für die geänderte Gemeindeordnung, der neben den Anliegen des Gemeinderats auch die erforderlichen Änderungen für die Einführung der «Leitung Bildung» umfasst, wurde beim Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung wurde inzwischen abgeschlossen, und der Entwurf für die neue Gemeindeordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2024 zur öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Das Gesamtprojekt verläuft nach Plan, sodass die entsprechende Revision der kommunalen Gemeindeordnung den Stimmberechtigten voraussichtlich am 18. Mai 2025 zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Parallel dazu bereitet die Schulpflege Anpassungen in den schulinternen Reglementen und Abläufen vor, damit – vorbehaltlich der Zustimmung zur Gemeindeordnungsrevision – die «Leitung Bildung» im Sommer 2026 eingeführt werden kann.

Frage 2:

Welche Massnahmen werden ergriffen, um der problematischen Fluktuation in der Schulleitung der Schule Gossau entgegenzuwirken und die Kontinuität zu fördern?

Antwort:

Die Schulleitungen und die Schulpflege sind sich der Bedeutung von Kontinuität im Schulpersonal bewusst. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Gossau setzen jedoch den üblichen Massnahmen zur Mitarbeiterbindung, wie sie teilweise in der Privatwirtschaft angewendet werden, Grenzen. So kann die Schulpflege beispielsweise keine Boni vergeben, und in Gossau ist es aufgrund begrenzter Kapazitäten in entsprechenden Einrichtungen nicht möglich, KITA-Plätze für Kinder von Mitarbeiter/innen anzubieten.

Die Schulpflege setzt daher auf alternative Massnahmen, die bereits beim Anstellungsprozess ansetzen. Durch ein zweistufiges Auswahlverfahren wird die Mitwirkung und Mitsprache der Lehrpersonen bei der Personalwahl sichergestellt.

Die Schulleitungen der Gemeinde Gossau werden durch ein Schulleitungssekretariat unterstützt, das der Grösse und Finanzkraft der Gemeinde angemessen ist. Zusätzlich werden die Ortsschulleitungen im Bereich «Sonderpädagogik» durch eine spezialisierte Schulleitung entlastet. Diese Entlastung wurde durch den Ausbau zu einem Kompetenzzentrum Sonderpädagogik im Sommer 2024 weiter verstärkt.

Weiterbildungsangebote und Coachings für die Schulleitungen sind selbstverständlich gewährleistet.



Frage 3:

Welche Massnahmen wurden in der Schulpflege getroffen, um sicherzustellen, dass die Schulpflege nicht mehr operativ tätig ist und die an den Schulen tätigen Personen keine Einmischung mehr wahrnehmen.

Antwort:

Die Schulpflege ist sich bewusst und respektiert vorbehaltlos, dass die administrative, personelle und finanzielle Führung der Schulen bei den Schulleitungen liegt. Die pädagogische Führung erfolgt durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Schulkonferenzen. Laut kantonalem Recht ist die Schulpflege auf Gemeindeebene insbesondere für die Beaufsichtigung der Schule und die Festlegung der Organisationsstruktur verantwortlich.

Die Schulpflege erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, wobei der Austausch mit den aktuellen Schulleitungen von beiden Seiten als konstruktiv wahrgenommen wird. Mit der Einführung einer «Leitung Bildung» wird die Schulpflege künftig einen Teil ihrer Aufgaben an diese neue Position delegieren.”

Monika Fenner-Näf, Gossau-Dorf, bedankt sich für die ausführliche Antwort. Die Antwort auf die erste Frage stimme sie optimistisch, da aus ihrer Sicht alles auf einem guten Weg zu sein scheine. Hinsichtlich der Antwort auf die zweite Frage äussert sie jedoch Enttäuschung. Ihr fehle ein Ausdruck des Bedauerns über die Fluktuationen sowie ein konkreter Ansatz, wie sich die Schulpflege in dieser Situation Unterstützung holen könnte.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs, Gemeindebeschwerde und Begehren um eine Protokollberichtigung).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Versammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 23.10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Thomas Peter Binder
Gemeindeschreiber



Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

Gossau ZH, 25. November 2024

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:

Marc Huber, Gossau-Dorf:

Oliver Storz, Gossau-Dorf:

Ruth Maag, Gossau-Dorf

Severin Forster, Gossau-Dorf

Auflage des Protokolls:

ab 25. November 2024

Der Gemeindeschreiber:

Thomas-Peter Binder